Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 730
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:
Private Sicherheitsdienstleister

und **Antwort** vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 730
vom 15. Februar 2021
über Private Sicherheitsdienstleister

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.
Darüber hinaus nimmt der Senat grundsätzlich nicht Stellung zu Sachverhalten, die in die Zuständigkeit eines Bezirksamtes fallen.

1. Wie viele Unternehmen mit wie vielen Beschäftigten nach § 34a GewO gibt es nach Kenntnis des Senats aktuell in Berlin? Wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2014 jährlich entwickelt? Wie werden diese Daten erhoben?

Zu 1.:
In Berlin sind ausweislich des Bewacherregisters aktuell 658 freigegebene Unternehmen des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes tätig. Diese Unternehmen beschäftigen insgesamt 15.716 Wachpersonen. Das Bewacherregister kann nur den aktuellen Stand wiedergeben. Eine Aussage über zurückliegende Zeiträume kann daher nicht getroffen werden.

Die oben genannten Zahlen wurden über das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geführte Bewacherregister erhoben, das seit Mitte 2019 die Daten der in Deutschland tätigen Sicherheitsunternehmen sowie deren Beschäftigter erfasst.

2. Wie oft wurden in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 gezielte behördliche Kontrollen im privaten Sicherheitsgewerbe – insbesondere durch das LKA 33 - durchgeführt?

Zu 2.:
Valide Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen erst für den Zeitraum ab 2018 vor.

Jahr	Anzahl der gezielten behördlichen Kontrollen* des privaten Sicherheitsgewerbes in Berlin
2018	888
2019	1.038
2020	676

Quelle: interne Datenerhebung des LKA 33, Stand: 23. Februar 2021

*Kontrollen vor Ort sowie schriftliche Prüfungen gemäß § 29 GewO i.V.m. § 21 Bewachungsverordnung (BewachV)

3. Welche zeitlichen Routinen liegen den Kontrollen zugrunde oder sind es nur Stichproben?

Zu 3.:
Details zur zeitlichen Abfolge der Kontrollen des privaten Sicherheitsgewerbes sind Teil der polizeilichen Einsatztaktik und nicht zur Veröffentlichung geeignet.

4. Wie viele Personen sind aktuell aktiv mit der Überwachung bzw. Kontrolle des privaten Sicherheitsgewerbes beim LKA 33 beschäftigt? (bitte sowohl nach Stellen als auch VZÄ als auch geleisteten Personalstunden in 2020 angeben)

Zu 4.:
Es erfolgt keine Dokumentation der erfragten Daten für einzelne Dezernate oder Kommissariate des LKA. Eine automatisierte Recherche und valide Aussage ist somit nicht möglich.

5. Wie verlaufen Kontrollen in der Praxis und wie tiefgreifend sind diese Kontrollen?

Zu 5.:
Die von der Polizei Berlin durchgeführten Kontrollen des privaten Sicherheitsgewerbes orientieren sich an den Tatbeständen der Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung. Details zum Verlauf der Kontrollen sind Teil der polizeilichen Einsatztaktik und nicht zur Veröffentlichung geeignet.

6. Wird insbesondere vor Ort geprüft, ob die eingesetzten Mitarbeiter die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und nicht etwa einschlägig vorbestraft sind?

Zu 6.:
Vor Ort erfolgt durch die Polizei Berlin jeweils sowohl eine gewerberechtliche als auch eine polizeiliche Überprüfung (Fahndungsabfrage) des Bewachungspersonals.
Vorstrafen werden ausschließlich bei der Zuverlässigkeitsprüfung von Beschäftigten im privaten Sicherheitsgewerbe durch die zuständige Ordnungsbehörde berücksichtigt. Diese Prüfung ist keine Aufgabe der Polizei Berlin vor Ort.

7. Wie viele Verstöße gegen gewerberechtliche Vorgaben nach §34a GewO wurden in den jeweiligen Jahren zu 2) festgestellt?

Zu 7.:
Eine Erfassung der Anzahl der Tatbestände gewerberechtlicher Verstöße erfolgt bei der Polizei Berlin nicht. Erfasst wird die Beanstandungsquote zu den Kontrollen, welche Verstöße nach der Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung umfasst.

Jahr	Beanstandungsquote* zu den Kontrollen des privaten Sicherheitsgewerbes in Berlin
2018	26,93%
2019	28,86%
2020	32,96%

Quelle: interne Datenerhebung des LKA 33, Stand: 23. Februar 2021
*umfasst Verstöße nach der GewO und der BewachV

8. Bei wie vielen Unternehmen wurden aufgrund von Verstößen gegen gewerberechtliche Vorgaben in den jeweiligen Jahren zu 2) die Bewachungserlaubnis widerrufen?

Zu 8.:
Bei der Beantwortung dieser Frage mussten die Bezirksämter um Zulieferung gebeten werden.

Das Bezirksamt Mitte teilt mit, dass die in den Jahren 2015 bis 2020 durchgeführten Widerrufsverfahren, gemäß § 15 Absatz 2 i.V.m. § 34 a Gewerbeordnung, nicht auf Grund gewerberechtlicher Verstöße durch die Unternehmen geführt wurden, sondern ihre Ursache in anderen Tatsachen hatten, die die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit begründeten.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit, dass in den Jahren 2015 bis 2020 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg keine Bewachererlaubnisse wegen gewerberechtlicher Verstöße widerrufen wurden.

Das Bezirksamt Pankow teilt mit, dass einem Betrieb im Jahr 2015, zwei Betrieben im Jahr 2018 und einem Betrieb im Jahr 2019 die Bewachererlaubnisse widerrufen wurden.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit, dass in den Jahren 2015, 2018 und 2019 jeweils ein Verfahren zum Widerruf der Bewachererlaubnis mit einem Widerrufsbescheid abgeschlossen wurde. In den übrigen Jahren gab es keine entsprechend abgeschlossenen Verfahren.

Das Bezirksamt Spandau teilt mit, dass in dem angefragten Zeitraum keinem Bewachungsunternehmen die Erlaubnis widerrufen wurde.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit, dass es in dem angefragten Zeitraum keine Widerrufe im Sinne der Anfrage gab.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit, dass bei vier Unternehmen aufgrund von Verstößen gegen gewerberechtliche Vorgaben in den Jahren 2015 bis 2020 die Bewachungserlaubnisse widerrufen wurden.

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit, dass es in dem angefragten Zeitraum keine Widerrufe aufgrund von Verstößen gegen gewerberechtliche Vorschriften gab.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit, dass im abgefragten Zeitraum jeweils ein Verfahren in den Jahren 2015, 2016 und 2018 zum Entzug der Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung führte.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit, dass durch das Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2015 bis 2020 sechs Widerrufsbescheide zu Bewachungserlaubnissen erlassen wurden, die bestandskräftig geworden sind.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass im abgefragten Zeitraum kein derartiger Widerruf einer Bewachungserlaubnis im Ordnungsamt Lichtenberg von Berlin erfolgte.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit, dass im Zeitraum von 2015 bis 2020 aufgrund fehlender Haftpflichtversicherung eine Bewachererlaubnis widerrufen wurde.

9. Was sind die häufigsten Regelverstöße bei Kontrollen von Sicherheitsdienstleistern?

Zu 9.:
Eine Erfassung der Anzahl und Art der Tatbestände gewerberechtlicher Verstöße bei Kontrollen des privaten Sicherheitsgewerbes erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.
Im Jahre 2020 erfolgte durch die Polizei Berlin erstmals die Erfassung von Beschäftigten im privaten Sicherheitsgewerbe, bei denen entweder kein Eintrag im „Bewacherregister“ vorlag, die Zuverlässigkeit nicht bestätigt war oder die notwendige Sachkunde fehlte.
Diese Art von Verstößen wurde bei 27 % der Kontrollen bzw. bei 19 % aller angetroffenen Beschäftigten im privaten Sicherheitsgewerbe festgestellt (Quelle: interne Datenerhebung des LKA 33, Stand: 23. Februar 2021).

10. Welche/r Sicherheitsdienstleister überwacht die Liegenschaften der Polizei Berlin aktuell, wann ist dieser Auftrag zuletzt ausgeschrieben worden, welche Ausschreibungskriterien wurden formuliert und wann erfolgt eine neue Ausschreibung?

Zu 10.:
Verwaltung und Bewirtschaftung der polizeilichen Liegenschaften obliegt der Berliner Immobilienmanagement GmbH, so auch die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen. Dabei werden Art und der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen eng mit der Polizei abgestimmt.

Derzeit werden 22 polizeilich genutzte Liegenschaften von privaten Sicherheitsdiensten bewacht. Die Ausschreibungen erfolgen zeitversetzt und in Losen. Aktuell sind die Firmen City Control Gebäude- und Sicherheitsservice GmbH, Stolzenburg Sicherheit & Service GmbH und Agsus Agentur für Sicherheit und Schutz GmbH mit der Ausführung von Sicherheitsdienstleistungen beauftragt. Die letzte Ausschreibung erfolgte 2020 für elf Objekte. Die Kriterien waren zu 75 % der Preis und zu 25 % die Qualität (Implementierungskonzept, Personalkonzept, Objektleitung, Leistungsdokumentation, Personalkompensation, Schulung und Weiterbildungen etc.). Die Ausschreibungen erfolgen gemäß aktueller Landeshaushaltsordnung alle 48 Monate.

11. Erfüllen die ausgewählten Dienstleister die gesetzliche Quote von 5 % für schwerbehinderte Beschäftigte? Falls der Senat das nicht prüft: weshalb nicht?

Zu 11.:
Die Schwerbehindertenquoten privater Firmen fallen nicht in die Zuständigkeiten des Senats, da sie nicht zum Land Berlin als Arbeitgeber gehören.

Berlin, den 03. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport